

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.05.2022
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0685	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.0			
TOP:	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	17.05.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.06.2022		
Stadtrat	am:	20.06.2022		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	200.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan					
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen		DR 1 (Personalaufwand)	89.000,00	Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge				Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan					
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrausgaben		511204.096293	200.000,00	Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben		DR 314 (Denkmalschutz)	60.000,00	Euro	
		541100.09625952 (VE für 2023)	51.000,00	Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe von 200.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt im Aufwandsbereich durch Minderausgaben in Höhe von 89.000,00 Euro bei den Personalaufwendungen. Im investiven Bereich wird der Mehrbedarf in Höhe von 60.000,00 Euro aus dem DR 314 (Städtebaulicher Denkmalschutz) sowie über eine VE von 51.000,00 Euro bei dem Bauvorhaben „Quickbornweg“ finanziert.

Begründung:

Im Rahmen der Ausschreibung des grundhaften Ausbaus der Straße Jacobikirchhof haben sich erhebliche Mehrkosten gegenüber den zunächst veranschlagten Kosten ergeben. Zudem erhöhen sich die Kosten für das beauftragte Ingenieurbüro aufgrund der umfangreichen Anpassungen der Planungsunterlagen, da die vorhandenen Bäume entgegen der ursprünglichen Annahme nicht gefällt werden dürfen. Beim Straßenausbau sind

Schutzvorkehrungen an den Bäumen und deren Wurzeln notwendig. Die Überwachung erfolgt durch eine ökologische Baubegleitung. Darüber hinaus liegt dem Bauamt jetzt der Vertragsentwurf des Landesamtes für Archäologie und Denkmalschutz LSA (LDA LSA) bezüglich der baubegleitend auszuführenden archäologischen Untersuchungen vor. Im Ergebnis werden sich auch hier die Kosten erhöhen. Einer Reduzierung der Kosten hat das LDA in einem gemeinsamen Gespräch nicht zugestimmt.

In Summe belaufen sich die Mehrkosten auf 200.000,00 Euro. Die Deckung des Fehlbetrages soll erreicht werden durch:

- Minderausgaben in Höhe von 89.000,00 Euro bei den Personalaufwendungen (DR 1) aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen,
- Minderausgaben von 60.000,00 Euro beim DR 314 (Hallstraße; Städtebaulicher Denkmalschutz; vgl. Vorlage VII/0538),
- eine VE aus 2023 in Höhe von 51.000,00 Euro beim Bauvorhaben „Quickbornweg“ (Produktkonto 541100.09625952) wegen der Nichtbewilligung von Fördermitteln.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“. Die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Mitteln aus Vorjahren, die durch Minderausgaben bzw. Einnahmerückflüssen frei geworden sind. Sowohl der Fördermittelanteil Bund/Land (80 %) als auch die Eigenmittel der Hansestadt Stendal (20 %) sind dem Treuhandkonto bereits gutgeschrieben, d. h. die Gelder sind fördertechnisch verfügbar. Der vorliegende Beschluss dient insoweit der korrekten haushalterischen Darstellung zur Ermächtigung der überplanmäßigen Auszahlung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister